



Aktuell geltender Flächennutzungsplan



139. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
Sonstige Sondergebiete (SO) mit der Zweckbestimmung „Ferienhäuser und Wohnmobilstellplätze“ gemäß § 11 BauNVO
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
380 kV-Freileitung (oberirdisch)
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Grünflächen
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Sonstige Planzeichen
Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Gemäß § 1 (3) BauGB i. V. m. § 58 NKomVG, jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Kirchdorf am 25.03.2024 wurde die Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Sie wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB fand mit Schreiben vom _____ bis einschließlich _____ statt.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Internetadresse, der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind ist am _____ in ortsüblicher Weise erfolgt. Des Weiteren sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. In der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Feststellungsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf nach Prüfung der gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Genehmigung

Die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (_____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, _____ Im Auftrag _____
(Siegel) Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ ist der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen beigetreten. Die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der Auflagen / Maßgaben mit Bekanntmachung vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Inkrafttreten

Die Bekanntmachung der Genehmigung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ im Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf erfolgt. Die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am _____ wirksam geworden.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Gemäß § 215 BauGB sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes keine beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und keine beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB geltend gemacht worden.

Kirchdorf, _____ (Siegel) _____
Samtgemeindebürgermeister/in

WESENTLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) mit Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung

Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung

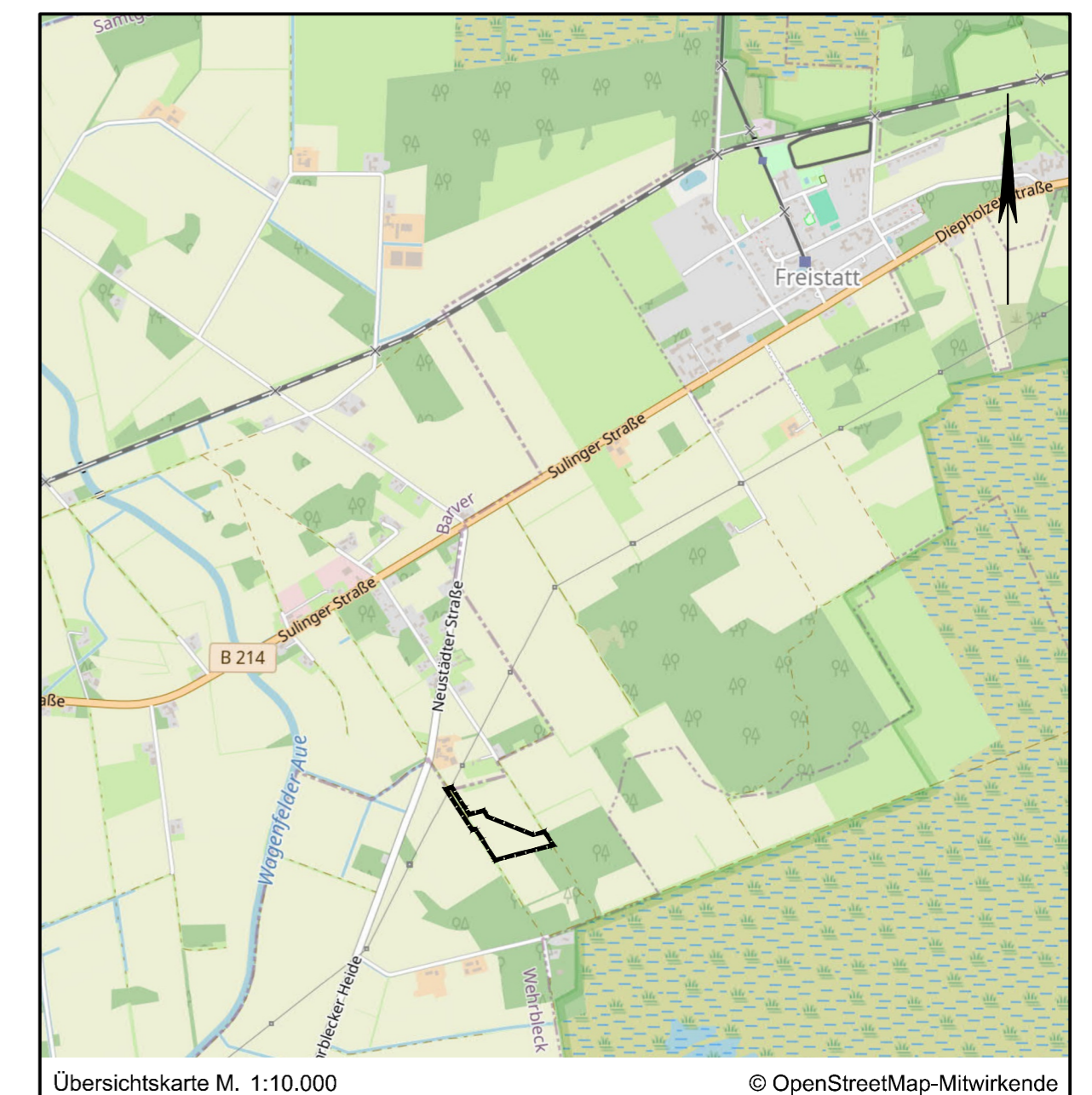
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zuletzt geänderten Fassung

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zuletzt geänderten Fassung



Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
		bearbeitet	04.2026	Da
		gezeichnet	04.2026	Ber
		geprüft		
Wallenhorst, 24.04.2026		freigegeben		

Pfad: H:\KIRCH-SG\224178\PLAENE\BP\bp_fnp-139_02.dwg(139. FPA)

Samtgemeinde Kirchdorf
Flächennutzungsplan
139. Änderung

Entwurf	Maßstab 1:5.000
Plottedatum: 24.04.2026	Speicherdatum: 24.04.2026